

Information für Versicherte



Vermögensentwicklung und Deckungsgrad Neuwahlen sgpk-Stiftungsrat Informationsveranstaltungen 2025 Reglementsänderungen per 1.1.2025 Allgemeine Informationen für Versicherte





2024 ist ein besonderes Jahr für die sapk. Am 1. Januar 2014 entstand unsere Pensionskasse aus dem Zusammenschluss der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse des Kantons St.Gallen. Die gleichzeitige Verselbstständigung zur öffentlich-rechtlichen Stiftung ermöglichte uns, unsere Mission mit grösserem unternehmerischem Handlungsspielraum noch effektiver zu erfüllen. Zu unserem 10-jährigen Jubiläum präsentieren wir uns ab November in einem neuen Erscheinungsbild. Auch diese Broschüre «Information für Versicherte» startet in eine neue Ära: Sie erhält neben einer neuen Optik auch einen neuen Namen. Freuen Sie sich auf die Jubiläumsbroschüre, die wir im November veröffentlichen.

Geschätzte Versicherte



Weitere Informationen zur
Swisscanto Pensionskassenstudie
gibts hier:

→ www.sqpk.ch/

→ www.sgpk.ch

Die Swisscanto Pensionskassenstudie 2024 stellt den schweizerischen Pensionskassen ein hervorragendes Zeugnis aus. Trotz niedriger Zinsen, geopolitischer Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen haben sich die Schweizer Pensionskassen erfolgreich behauptet. Die Ausgangslage für eine leistungsstarke Zukunft könnte besser nicht sein. Unsere Erfolgsfaktoren? Effiziente Prozesse, ein starkes Anlagegeschäft, eine marktgerechte Verzinsung der Sparguthaben sowie ein kompetentes und engagiertes Team.

Erfreuliche Nachrichten gibt es auch aus dem Bereich Kapitalanlagen: In den ersten acht Monaten dieses Jahres konnten wir das tolle Ergebnis von 2023 noch einmal steigern: Zum 31. August 2024 liegt unser Deckungsgrad bei 111.79 Prozent und die Performance des Anlagegeschäfts bei 8.03 Prozent (beide Werte provisorisch). Damit übertreffen wir auch den UBS-Pensionskassenindex deutlich, seine Performance lag über alle berücksichtigen Pensionskassen hinweg per 31. August 2024 bei 6.12 Prozent.

Auch der BVG-Abstimmung vom September 2024 konnten wir gelassen entgegensehen: In allen Bereichen bieten wir unseren Versicherten schon heute deutlich bessere Leistungen, als es die Reform verlangt. Ihre sgpk ist also auch in dieser Hinsicht bestens aufgestellt.



Hier gehts zum Interview mit unserem Stiftungsratspräsidenten Richard Ammann:

→ www.sgpk.ch. Richard-Ammanr Bestens aufgestellt ist auch unser sgpk-Stiftungsrat. Im Juni wurden vier neue Mitglieder in unser oberstes Gremium gewählt: Lukas Brändle, Tobias Geldmacher, Michel Müglich und Beat Tinner. Zum Präsidenten wurde Richard Ammann gewählt, er ist bereits seit über 25 Jahren im Stiftungsrat der sgpk respektive in einer der Vorgängerkassen engagiert. Wir gratulieren allen Gewählten ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Interesse an der sgpk.

Stefan Schäfer Geschäftsführer

Vermögensentwicklung und Deckungsgrad

Die Finanzmärkte waren in den ersten acht Monaten des Jahres 2024 von geopolitischen Spannungen und sinkenden Inflationsraten geprägt. Beflügelte Aktienmärkte bescherten Anlegerinnen und Anlegern solide Renditen. Der sogenannte «Manic Monday», ein kurzzeitiger Einbruch Anfang August, führte nur vorübergehend zu Verwerfungen. Die Finanzmärkte erholten sich rasch und erreichten teils gar neue Höchststände. Die Notenbanken dürften allerdings weiterhin unterstützend auf die Finanzmärkte einwirken. Schweizer Anlegerinnen und Anleger spürten etwas Gegenwind durch den erstarkten Schweizer Franken.

In der Schweiz verbesserten sich die Einkaufsmanager-Indizes deutlich, was auf ein robustes Wirtschaftswachstum hindeutet. Nach einer überraschend positiven Einschätzung des SECO für das zweite Quartal 2024 wird auch für das dritte Quartal 2024 ein ansehnliches Wachstum erwartet.

Während zu Jahresbeginn noch höhere Inflationsraten für die Schweiz prognostiziert wurden, zeigt die Kerninflation mittlerweile eine Stabilisierung auf tieferem Niveau. Der Bedarf für weitere Zinssenkungen dürfte sich in engen Grenzen halten. Die Entwicklung des Schweizer Frankens wird eine zentrale Rolle bei der Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) spielen. Die Marktturbulenzen vom August und die geopolitische Lage sprechen für eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens. Trotz stabiler Inflation und robustem Wirtschaftswachstum wird von der SNB für September eine weitere Zinssenkung erwartet.

Kurzzeitiger Einbruch und rasche Erholung im August

Nach sieben positiven Monaten erlebten die Finanzmärkte Anfang August 2024 grosse Turbulenzen, ausgelöst durch eine unerwartete Zinserhöhung der Bank of Japan, die den Yen-Carry-Trade zusammenbrechen liess. Enttäuschende US-Arbeitsmarktdaten belasteten die Märkte zusätzlich. In diesem Umfeld sanken die Renditen auf Staatsanleihen, weil die Nachfrage nach sicheren Häfen stieg. Gleichzeitig führten Sorgen über die wirtschaftliche Lage und die Kreditwürdigkeit von Unternehmen zu höheren Kreditaufschlägen.



Mitte August dann die Wende: Die Märkte begannen sich zu erholen, unterstützt durch Aussagen der US-Notenbank (Fed). Die Fed kündigte für September Zinssenkungen an, was das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger stärkte. Infolgedessen erholten sich die Märkte spürbar und schlossen den August 2024 teilweise auf Jahreshöchstständen ab.



Positive Jahresperformance 2024 der Aktienmärkte und des sgpk-Anlagegeschäfts

Sowohl der weltweite Aktienindex (MSCI World) als auch der Swiss Performance Index (SPI) schliessen per 31. August 2024 deutlich im Plus. Auf Jahresbasis resultiert eine Performance von über 16 Prozent für globale Aktienanlagen, und auch der Schweizer Aktienmarkt zeigt ein Plus von rund 13 Prozent.

Die Vermögensanlagen der sgpk profitierten von den Entwicklungen, und wir verzeichnen per 31. August 2024 eine Performance von rund <u>8.03 Prozent</u> (provisorisch). Damit liegt das Portfolio (inkl. Kosten) vor der massgebenden Strategie (Benchmark 7.70 Prozent ohne Kosten).

Neuwahlen sgpk-Stiftungsrat und Vertretung Rentnerinnen und Rentner für die Amtsperiode 2024 bis 2028



v. l. n. r.: Lukas Brändle, Beat Tinner, Jolanda Dörig, Norbert Stieger, Joe Walser, Franziska Gschwend, Michel Müglich, Richard Ammann, Peter Rösler, Ernesto Turnes, Ingrid Hertli, Jaap van Dam, Jürg Zwahlen, Tobias Geldmacher

Am 30. Juni 2024 endete die vierjährige Amtsperiode des amtierenden Stiftungsrats. Im ersten Quartal 2024 fanden Neuwahlen gemäss den reglementarischen Bestimmungen statt. Der Stiftungsrat hat die Gültigkeit der Wahl an seiner Sitzung vom 19. Juni 2024 festgestellt. Das Gremium setzt sich neu wie folgt zusammen:

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

	Wahlkreis	Wahlbehörde
Franziska Gschwend Beat Tinner (NEU) Michel Müglich (NEU)	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVSG, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Jürg Zwahlen	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Peter Rösler Norbert Stieger	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St.Galler Volks- schulträger

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Wahlkreis	Wahlbehörde
Ernesto Turnes Lukas Brändle (NEU) Tobias Geldmacher (NEU)	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVSG, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jaap van Dam	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Vertreterinnen der Rentnerinnen und Rentner

	Wahlkreis	Wahlbehörde
Jolanda Dörig	Kanton	Regierung
Ingrid Hertli	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Wir gratulieren allen Gewählten und freuen uns auf die Zusammen-

arbeit.

Präsidium

- Präsident: Richard Ammann
- Vizepräsident: Peter Rösler

Informationsveranstaltungen für angehende Rentnerinnen und Rentner 2025: Informativ, hilfreich und praxisnah

Die erfolgreiche und beliebte Veranstaltungsreihe für angehende Rentnerinnen und Rentner findet auch im Jahr 2025 ihre Fortsetzung. Erfahren Sie in kompakter Form alles über die Leistungen Ihrer Pensionskasse bei der sgpk und was Sie im Hinblick auf Ihre (Früh-)Pensionierung wissen müssen:

- Versicherungsausweis verstehen

Gemeinsam lesen wir den sgpk-Versicherungsausweis und erklären, was die Angaben zu Ihrem versicherten Lohn, zum Sparguthaben, zur Alters- oder Invalidenrente, zum Einkauf oder zur Wohneigentumsförderung (WEF) für Sie bedeuten.

- Risikoleistungen und Absicherung

Sie erfahren alles Wichtige über die Risikoleistungen Ihrer Pensionskasse bei Invalidität und im Todesfall und auch, wie Sie sich und Ihre Liebsten finanziell absichern können.

- Zeitlicher Ablauf der Pensionierung

Sie lernen den zeitlichen Ablauf Ihrer Pensionierung mit den wichtigen Fristen kennen. Sie wissen, wo Sie Informationen zur Höhe Ihrer Altersrente oder Kapitalleistung finden und zwischen welchen Bezugsformen Ihrer Altersleistungen Sie wählen können.

- Frühpensionierung finanzieren

Sie erhalten umfassende Informationen zum Thema Frühpensionierung und erfahren, wie Sie diese schon heute finanzieren können.

Reservieren Sie diese Daten 2025 in Ihrer Agenda



- Dienstag, 25. Februar 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 Forum Pfalzkeller St.Gallen, Klosterhof, 9000 St.Gallen
- Dienstag, 11. März 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 Widebaumsaal Metropol, Bahnhofstrasse 26, 1. Obergeschoss, 9443 Widnau
- Dienstag, 18. März 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 BZBS, Berufs- und Weiterbildungszentrum Sargans, Aula, Langgrabenstrasse 24, 7320 Sargans
- Dienstag, 25. März 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr OST – Ostschweizer Fachhochschule, Hörsaal 5.002, Haus Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil
- Dienstag, 1. April 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr Aula Flös, Heldaustrasse 48, 9470 Buchs
- Dienstag, 19. August 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 Forum Pfalzkeller St. Gallen, Klosterhof, 9000 St. Gallen
- Dienstag, 26. August 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr Lindenhof Aula, Wil, Lindenhofstrasse 23, 9500 Wil
- Dienstag, 2. September 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr Widebaumsaal Metropol, Bahnhofstrasse 26, 1. Obergeschoss, 9443 Widnau
- Dienstag, 16. September 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 BZBS, Berufs- und Weiterbildungszentrum Sargans, Aula,
 Langgrabenstrasse 24, 7320 Sargans
- Dienstag, 23. September 2025, 17.30 bis 19.00 Uhr
 BWZT, Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg, Aula,
 Bahnhofstrasse 29, 9630 Wattwil





Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Melden Sie sich jetzt unter \rightarrow www.sgpk.ch/Infoveranstaltung-Anmeldung an und sichern Sie sich Ihren Platz an einer unserer Informationsveranstaltungen! Wir freuen uns darauf, Sie persönlich begrüssen zu dürfen. Bei Fragen ist Patrick Fässer, Unternehmensberater Vorsorge, gerne für Sie da (Telefon +41 58 228 77 87, patrick.faessler@sgpk.ch).



Reglementsänderungen per 1. Januar 2025

Am 1. Januar 2025 treten weitere wichtige Änderungen im sgpk-Vorsorgereglement in Kraft. Alleinstehende Altersrentnerinnen und Altersrentner, die kurz nach ihrer Pensionierung versterben, hinterlassen ihren Erbinnen und Erben neu ein Todesfallkapital. Für Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner erhöht sich die Flexibilität durch die Einführung einer Kapital- und Todesfallleistung. Bei den Hinterlassenenleistungen führen wir bei Erwerbstätigkeit nach dem Rentenalter und im Rentenaufschub die Kapitaloption ein.

→ Artikel 48 und 54

Todesfallkapital für Altersrentnerinnen und Altersrentner

Bisher wurde beim Tod einer Altersrentnerin oder eines Altersrentners kein Todesfallkapital ausgerichtet, wenn keine Ehegattinnenrente/Ehegattenrente beansprucht wurde. Unabhängig davon, wie lange bereits eine Altersrente ausgerichtet wurde, verblieb das Sparguthaben der alleinstehenden Rentnerin oder des alleinstehenden Rentners in der Pensionskasse.

Neu wird ein Todesfallkapital für Altersrentnerinnen und Altersrentner eingeführt, wovon deren Hinterbliebene profitieren. Es beträgt 500 Prozent der jährlichen Altersrente, abzüglich der bereits ausbezahlten Altersrenten. Im Formular «Ausgestaltung der reglementarischen Begünstigtenordnung» kann die Begünstigung innerhalb der Anspruchsgruppen definiert werden.

Hier gehts zum Formular «Ausgestaltung der reglementarischen Begünstigtenordnung»: → www.sgpk.ch/Beguenstigtenordnung-Grundversicherung

→ Artikel 45

Aufgeschobener Rentenbezug: Verkürzung der Kündigungsfrist

Ein Rentenbezug kann um bis zu zwei Jahre aufgeschoben werden, jedoch höchstens bis zum Alter von 65 Jahren. Das Sparguthaben in der Pensionskasse wird in dieser Zeit weiterhin verzinst, allerdings entfallen die Beiträge von Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer. Diese Option wird entweder in der Hoffnung gewählt, eine Verzinsung über dem BVG-Zinssatz zu erzielen, oder dann, wenn die dreijährige Sperrfrist für den Kapitalbezug abgewartet werden muss (siehe Art. 45 Abs. 3).

Bisher konnte dieser Aufschub mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Neu beträgt die Kündigungsfrist nur noch einen Monat.



Hier gehts zum sgpk-Vorsorgereglement, gültig ab 1.Januar 2025: → www.sgpk.ch/ Vorsorgereglement25

→ Artikel 40 und 63 sowie 48 und 54

Kapital- und Todesfallleistung für Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner

Versicherte können ihr Sparguthaben zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung vollumfänglich als Kapital beziehen. Bisher war diese Kapitalleistung für Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner nicht möglich, vielmehr wurde die Invalidenrente mit Erreichen des Referenzalters (65 Jahre) durch die Altersrente abgelöst.

Neu ist es ab diesem Zeitpunkt auch für Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentner mit einer temporären Invalidenrente möglich, ihr Sparguthaben in der Pensionskasse als Kapitalleistung anstelle einer Rente zu beziehen. Analog zum Todesfallkapital für aktive Versicherte besteht nun auch für Hinterlassene von Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentnern mit einer temporären Invalidenrente ein Anspruch auf eine Todesfallleistung, sofern keine Ehegattinnenrente/Ehegattenrente ausgerichtet wird.

→ Artikel 45, 46 und 48

Kapitaloption anstelle Ehegattinnenrente/Ehegattenrente bei Erwerbstätigkeit nach Rentenalter und im Rentenaufschub

Gemäss Artikel 46 des sgpk-Vorsorgereglements kann eine versicherte Person, die das Rentenalter (65) erreicht, verlangen, dass die Altersvorsorge bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, weitergeführt wird. Falls die versicherte Person während dieser Zeit verstirbt, richten sich die Hinterlassenenleistungen bisher nach den Bestimmungen für eine verstorbene Altersrentnerin/einen verstorbenen Altersrentner. Das heisst, dass die Witwe/der Witwer eine Hinterlassenenrente erhält.

Neu besteht die Möglichkeit für Ehepartnerinnen und Ehepartner anstelle der Hinterlassenenrente die Kapitalleistung zu wählen. Dasselbe gilt für Ehegattinnen und Ehegatten, deren Partnerin bzw. Partner im Rentenaufschub verstirbt.

→ Grenzwerte gemäss sapk-Vorsorgereglement

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 entschieden, die AHV-Renten auf den 1. Januar 2025 hin zu erhöhen. Da unsere Grenzwerte an die AHV-Rente gekoppelt sind, ergeben sich dadurch Anpassungen bei der Eintrittsschwelle, dem Koordinationsabzug und dem minimal und maximal versicherten Lohn.

Hinweise für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

Einkauf in Ihre Pensionskasse

Mit einem Einkauf in Ihre Pensionskasse profitieren Sie dreifach: Ihr Sparguthaben wächst und somit Ihre Altersrente, Sie kommen in den Genuss von Steuervorteilen und Sie profitieren vom Zinseszins. Wissenswertes zum Einkauf finden Sie unter → www.sgpk.ch/Einkauf

Tätigen Sie Ihren Einkauf für das Jahr 2024 bis spätestens 30. November. Nutzerinnen und Nutzer des sgpk-Versichertenportals können den Einkauf direkt im Bereich → «Simulationen/Mutationen», Rubrik «Einkauf» auslösen. Versicherte ohne Zugang zum sgpk-Versichertenportal unterstützt unsere Kundenberatung gerne persönlich (Telefon +41 58 228 77 66, kundenberatung@sgpk.ch). Informationen zum sgpk-Versichertenportal und zur Registrierung finden Sie unter → www.sgpk.ch/Versichertenportal

Sparplanwechsel bis 31. Dezember

Bis spätestens 31. Dezember haben Sie die Möglichkeit, Ihren Sparplan zu wechseln. Befassen Sie sich frühzeitig mit Ihrer finanziellen Vorsorge und stellen Sie heute die Weichen für eine sorgenfreie Zukunft. Der passende Sparplan hilft dabei. Erfahren Sie mehr über unsere drei Sparpläne «Standard», «Plus» und «Minus» unter → www.sgpk.ch/Sparplaene

Wenn Sie das sgpk-Versichertenportal nutzen, können Sie den Wechsel direkt im Bereich «Simulationen/ Mutationen», Rubrik «Sparplanänderung» vornehmen. Versicherte ohne Zugang zum Portal können uns den Wechsel alternativ über unser Online-Formular unter → www.sgpk.ch/Sparplanwahl mitteilen oder sich an unsere Kundenberatung wenden (Telefon +41 58 228 77 66, kundenberatung@sgpk.ch). Ohne anderslautende Information bleibt Ihr aktueller Sparplan bestehen.

Versandtermin der Steuerbescheinigung für Rentnerinnen und Rentner

Rentnerinnen und Rentner erhalten ihre Steuerbescheinigung 2024 bis Mitte Januar 2025 per Post zugestellt. Nutzerinnen und Nutzer des sgpk-Versichertenportals finden ihre Steuerbescheinigung bereits ab Anfang Januar 2025 im Menü «Dokumente», Rubrik «Meine Dokumente».

Rentenausweis

Bei Änderung von Rentenhöhe und/oder Bankverbindung senden wir Rentnerinnen und Rentnern jeweils einen aktuellen Rentenausweis per Post zu. Nutzerinnen und Nutzer des sgpk-Versichertenportals können in der Rubrik «Berichte»/«Rentenausweis» jederzeit einen Rentenausweis erzeugen.

Freiwillige Unfall-Zusatzversicherung «Privatabteilung» für Rentnerinnen und Rentner

Interessierte Rentnerinnen und Rentner sowie ihre Ehepartnerinnen und Ehepartner können eine freiwillige Unfall-Zusatzversicherung «Privatabteilung» abschliessen. Damit sind sie im Fall eines Unfalls auch nach der Pensionierung privat versichert. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der SWICA:

SWICA Gesundheitsorganisation Teufener Strasse 5, 9001 St.Gallen +41 71 499 64 64, fdstgallen@swica.ch

Die Prämie beträgt 20.20 Franken pro Monat.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Broschüre auf unserer Website → www.sgpk.ch/Unfall_

Zusatzversicherung_Rente

Auszahlungstermine der Renten 2025

Die Renten werden jeweils am 25. des Monats ausgezahlt. Fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt die Überweisung bereits am vorhergehenden Freitag.

sgpk-Jahresbericht 2023

Unser Jahresbericht 2023 steht unter → www.sgpk.ch/ Geschaeftsbericht23 zum Download bereit. Eine gedruckte Version kann bestellt werden unter Telefon +41 58 228 77 66 oder per E-Mail an info@sgpk.ch.







St.Galler Pensionskasse Rosenbergstrasse 52 9001 St.Gallen www.sgpk.ch



Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre individuellen Fragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 und per E-Mail an kundenberatung@sgpk.ch (aktive Versicherte) oder leistungen@sgpk.ch (Rentnerinnen/Rentner).



Ihre persönliche Ansprechperson finden Sie unter: → www.sgpk.ch/ Team-Vorsorge